

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau
(SB/018/2010)

Sitzung am: 15.09.2010

Beschluss zu: V0705/10

Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 342, Dresden-Weißig Nr. 18, Wohnen am Querweg
hier: 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
2. Grenzen des Bebauungsplanes

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB, für das Gebiet zwischen Hauptstraße und dem Feldweg Querweg in Dresden-Weißig einen Bebauungsplan nach § 8 f. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 342, Dresden-Weißig Nr. 18, Wohnen am Querweg.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt den Geltungsbereich des Bebauungsplanes entsprechend den Anlagen 1 und 2.

Klaus Rentsch
Vorsitzender